Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 7. Montags den 13. Februar 1804.

1. Belobung.

Die Prediger Delius und Wiemann zu Versmold haben sich auch um das leibliche Wohl ihrer Gemeinde, durch die Beförderung der Schutzblattern-Einimpfung so verdient gemacht, daß der Chirurgus Schröder bereits 291 Impflinge in derselben zählt.

Die Königl. Krieges- und Domänen-Kammer bezeugt gedachten Predigern dafür, hierdurch öffentlich ihre Zufriedenheit und hoft, daß ihre Amtsbrüder diesem rühmlichen Beyspiel folgen und die zur Schutzblattern-Impfung bereits landesherrlich authorisirten Behörden zu Erreichung des Zwecks mit ihrem Beystand unterstützen werden.

Sign. Minden den 5ten Febr. 1804.

Königl. Preuß. Krieges und Domainen-Kammer.

Haß. Heinen. Goldhagen.

2. Publicandum.

Die Pacht der Königl. Drosten-Jagd im Amte Reineberg läuft mit Trinitatis d. J. ab, und ist daher zur 6jährigen Wiederverpachtung derselben Terminus auf den 3ten Merz c. Morgens 11 Uhr in der Forstregistratur der Hochlöbl. Kammer angesetzt. Pachtlustige werden zur Wahrnehmung des Termins eingeladen, und hat der Meistbietende unter Vorbehalt höchster Genehmigung den Zuschlag zu erwarten. Hausberge den 7 Febr. 1803.

Von Ober-Forstamts wegen.

v. Bülow.

3. Citatio Edictalis.

Folgenden ausgetretenen Cantonisten aus der Stadt Minden, als

1. Johann Philip Bohm Nr. 46.
2. Conrad Rumm Nr. 120.
3. Christian Diedrich Eschenbach N. 181.
4. Diedrich Zitzener Nr. 204.
5. Johann Henrich Müller Nr. 307.
6. Paul Arning Nr. 451.
7. Johann Philip Francke Nr. 576.
8. Carl Röpcke Nr. 521.
9. Diedrich Wilhelm Meier Nr. 636.
10. Christoph Westermeier Nr. 649.
11. Christian Müller Nr. 662.
12. Gottfried Rüter,

wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Advocatus fisci Camerä als Vertreter der Invaliden-Casse wider sie die Confiscations-Klage erhoben und auf ihre öffentliche Vorladung angetragen hat. Da nun diesem Gesuch deferirt; so werden vorgedachte ausgetretene Cantonisten hiermit vorgeladen, in Termino den 14ten März 1804. vor dem Auscultator Eggersmann Morgens 9 Uhr auf hiesiger Regierung sich

zu gestellen und ihre Rückkehr in hiesige Provinz glaubhaft nachzuweisen, auch von ihrer bisherigen Abwesenheit Rede und Antwort zu geben, unter der Warnung, daß, wenn sie dies spätestens in dem bezielten Termin nicht thun sollten, sie als treulose der Werbung halber ausgetretene Unterthanen sowohl ihres gegenwärtigen, als des ihnen in der Folge durch Erbschaft oder sonst zufallenden Vermögens werden verlustig erklähret und solches alles der Invaliden-Casse zuerkannt werden wird; wornach sie sich also zu achten haben. Uhrkundlich ist diese Edictal-Citation allhier bey der Regierung und bey dem Magistrat hieselbst angeschlagen, wie auch den Lippstädter Zeitungen und Intelligenzblättern 3 mal inserirt werden.

Sign. Minden den 22ten Novbr. 1803.

Königl. Preuß. Minden-Ravensbergsche Regierung.

v. Arnim.

4. Citatio Creditorum.

Amt Schlüsselburg. Zur Constatirung des wahren Schuldenzustandes der Blecken Stette Nr. 4. Bauerschaft Ilvese, werden hiermit alle diejenigen, welche an dieser Stette, und deren bisherigen Besitzern Forderungen haben, woher selbige auch rühren, und sie mögen dem Amte bereits bekannt seyn, oder nicht, aufgefordert, solche in Termino den 2ten May a. c. bey hiesigem Amte anzuzeigen, und zu bescheinigen, widrigenfals die, welche solches unterlassen, zu erwarten haben, daß auf sie weiter keine Rücksicht genommen werde.

Den 6ten Februar 1804.

Königl. Preuß. Amt.

Ebmeier.

Es ist von Hochlöblicher Regierung über das Vermögen des Herrn Burgemeister Meyer zu Werther mittelst Rescripts de 31ten v. M. der Liquidations-Prozeß eröfnet, und dem Unterzeichneten die Instruction desselben aufgetragen. Da nun zur Befriedigung der Gläubiger,

1. das Wohnhaus nebst Zubehör und

2. die entbehrlichen Mobilien des Herrn Burgemeister Meyer, nach den dieserhalb bereits erlassenen Bekanntmachungen, verkauft, auch

3. die von demselben etwa zu leistende Terminal-Zahlung regulirt werden soll, so werden die unbekannten Gläubiger des gedachten Herrn Burgemeister Meyer zur Angabe und Bescheinigung ihrer Forderungen in Termino den 16ten May a. c. Morgens früh 9 Uhr auf der Gerichtsstube zu Werther, hierdurch unter der gesetzlichen Verwarnung vorgeladen, daß die Außenbleibenden

1. mit ihren Forderungen an die durch den Verkauf des Mobiliar-Vermögens aufkommenden Auctions-Gelder, so wie

2. mit ihren Ansprüchen an die Bürgerstette des Herrn Burgemeister Meyer präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Gläubiger, unter welchen die Kaufgelder werden vertheilet werden, als auch gegen den Käufer der Stette auferlegt werden wird, sie auch

3. erst dann zum Genuß der von dem Herren Burgemeister Meyer etwa zu leistenden Terminal-Zahlung werden zugelassen werden, wenn die sich gemeldeten Gläubiger vollständige Befriedigung werden erhalten haben.

Amt Werther den 4ten Febr. 1804.

Reuter.

Amt Ravensberg. Da der Zimmermeister Johann Hermann Meyer in Halle sich insolvent erkläret hat, und über dessen geringes Vermögen der Concurs eröfnet ist, so werden die Gläubiger desselben bey Gefahr nachheriger Abweisung hiedurch vorgeladen, ihre an ihn habende Forderungen am 24sten Febr. k. J. hieselbst anzugeben. Amt Ravensberg den 30. Dec. 1803.

Lueder.

5. Verkauf von Grundstücken und Edictal citation.

Auf Ansuchen der Ehefrau des Monsquetier Johann Georg Stahl, Namens Charlotte geborne Noltings soll das der Witwe Maria Elisabeth Noltings zugehörige, sub Nr. 52. hieselbst belegene, mit 3 Stuben, 5 Kammern, einem Keller und Stall versehene zu 230 Rthl. taxirte und mit 6 Ggr. jährliches Dienstgeld beschwerte bürgerliche Haus, nebst dem dahinter befindlichen mit 15 Obstbäumen bepflanzte, zu 50 Rthl. ästimirte Brink und der hinter dem Hause am Berge belegene, etwa 5 Scheffel Saat haltende, aus Hainebüchen Schlagholz bestehende zu 105 Rt. taxirte Holztheil, worin auch 16 Stück schon herangewachsene Eichen und eben so viel Büchen befindlich sind, in Termino den 20. Merz 1804. des Morgens 10 Uhr hieselbst am Amte gegen baare Bezahlung in grob Courant meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber können sich daher in dem bestimmten Termine einfinden und ihr Gebot eröffnen, und kann der Bestbietende, gewärtigen, daß ihm die Grundstücke dem Befinden nach zugeschlagen werden sollen.

Auch werden zu gleicher Zeit alle diejenigen, welche an den bemerkten Noltingschen Grundstücken etwa noch unbekannte Real-Ansprüche haben, hierdurch aufgefordert, solche in dem angesetzten Termine bey Strafe der Abweisung anzugeben.

Sign. Vlotho den 2ten Decbr. 1803.

Königl. Preuß. Amt.

Müller. Dietzel.

Auf Ansuchen des Bürger Krameier hieselbst, als Vormundes der minorennen Kinder des verstorbenen Chirurgi Schimmelpfennig aus 1ster Ehe und mit Bewilligung der nachgelassenen Witwe desselben Friedericke Charlotte geborne Fritzen, soll das Schimmelpfennigsche sub Nr 83. hieselbst belegene, mit 2 Stuben, 4 Kammern, einem Saal und einer gut eingerichteten Küche versehene, mit 6 Ggr. jährliches Dienstgeld onerirte, zu 750 Rtl taxirte bürgerliche Haus nebst der dahinter belegenen zu 60 Rthl. taxirten Stallung und mit dem hinter dem Hause belegenen mit einer Mauer umgebenen zu 50 Rt. gewürdigten Garten in Termino den 13ten Merz 1804. des Morgens um 10 Uhr hieselbst am Amte meistbietend gegen baare Bezahlung in grob Courant verkauft werden. Die Kauflustige können sich daher in dem bestimmten Termine einfinden und ihr Gebot eröffnen, wo dann der Bestbietende nach Befinden des Zuschlags gewärtigen kann.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an den bemerkten Schimmelpfennigschen Grundstücken etwa noch unbekannte Real Ansprüche haben, hierdurch aufgefordert, solche in dem bestimmten Termine bey Strafe der Abweisung anzuzeigen. Sign. Vlotho d. 1. Decbr 1803.

Königl. Preuß. Amt.

Müller.

6. Verkauf von Grundstücken.

Auf Ansuchen der Interessenten soll der außer dem Kuhthore an der Contrescarpe bey Dörr belegene Doppelgarte, welchen die Wittwe Neuburg bisher besessen hat, der mit vier und zwanzig mgr. Landschatz beschweret, und nebst Thür, Gartenpfeiler, Laube und Tisch in derselben, durch verpflichtete Sachverständige, auf 650 Rthl. gewürdiget ist, in termino den 28ten hujus gerichtlich, jedoch freywillig verkauffet werden. Qualificierte Kaufliebhaber können sich daher an diesem Tage Morgens um 11 Uhr auf der Gerichtsstube einfinden, und für ihr höchstes annehmliches Gebot den Zuschlag gewärtigen.

Minden am Stadtgerichte den 10. Febr. 1804.

Aschoff.

7. Gerichtl. confirm. Verträge.

Laut Kaufbrief vom heutigen Dato hat der Herr Verwalter Hartman vom Zimmergesell Welman das hiesige Bürgerhaus sub Nr. 121. für 550 Rt. Gold und 3 Rt. Münze erstanden.

Lübbecke den 24ten Jan. 1804.

Ritterschaft Burgemeister und Rath.
Kind.

Laut Disposition vom 5ten Decbr. 1803. hat die Wittwe Horstmann Nr. 11. zu Eilhausen ihren Schwiegersohn Cors Nr. 26. zu Nettelstädt eigenthümlich überlassen 6 Scheffelsaat Land, genannt die Hundsacker, belegen im Osterfelde hiesiger Feldmark.

Lübbecke den 24ten Jan. 1804.

Ritterschaft Burgemeister und Rath.
Kind.

Der Colonus Lücker Nr. 18. zu Gehlenbeck, hat zufolge Kaufbrief vom 10. Jan. a. c. vom Colono Eickelman Nr. 14. daselbst, für 200 Rthl. Gold angekauft 2 Scheffelsaat Land, belegen in hiesiger Feldfluhr, stoßend an Knolmans Kamp und den Jockweg.

Lübbecke den 24. Jan. 1804.

Ritterschaft Burgemeister und Rath.
Kind.

Es hat der Zimmergesell Welman vom hiesigen Bürger van Bieren dessen Wohnhaus Nr. 121. für 550 Rtl. in Golde laut Kaufbrief vom 20. Decbr. 1803. angekauft.

Lübbecke den 20. Jan. 1804.

Ritterschaft Burgemeister und Rath.
Kind.

Zu Folge Kaufbrief vom 18ten Januar 1804. haben die Ruhls Eheleute ihr Haus Nr. 218. cum anexis an den Schmidt Hollen für 550 Rtl. verkauft.

Lübbecke den 30. Jan. 1804.

Ritterschaft Burgemeister und Rath.
Kind.

Laut am 21ten Oct. a. pr. confirmirten Kaufcontract, hat der Bäcker Neel vom Chirurgo Meyer erstanden ein Scheffelsaat Land zwischen den Becken für 123 Rthl.

Lübbecke den 21. Jan. 1804.

Ritterschaft Burgemeister und Rath.
Kind.

Vermöge Contracte de 15. März 1801. und 12. Septbr. 1802. auch Cammer-Confirmation de 6. Octbr. 1802. hat Colonus Treseler Nr. 38. zu Frotheim seine Wiese im Bruche von 5 Morgen an die Colonos Brackmeyer Nr. 65. und Schrage Nr. 85. daselbst für 420 Rtl. Golde verkauft.

Sign. Amt Reineberg den 1. Dec. 1803.
Delius.

Der Colonus Husemeyer Nr. 2. zu Nettelstädt hat seinen, unter dem sogenannten Kuhwege belegenen Bergtheil ad 2 M. 16 R. laut Contracts de 13. Nov. und Cammer-Confirmation de 29. Decbr. 1802. an Col. Burfind Nr. 32. daselbst für 210 Rt. in Golde verkauft.

Sign. Amt Reineberg den 31. Jan. 1804.
Delius.

Der Col. Tieman Nr. 19 zu Dünne hat einen von Bredenkamps Stette ehemahls acquirirten im Dünner Berge belegenen Holztheil der Zuschlag genannt an Col. Möller Nr. 65. daselbst für 20 Rthl. verkauft und ist der Contract unterm 8. Sept. 1802. von Hochlöbl. Cammer approbirt.

Sign. Amt Reineberg den 31. Jan. 1804.
Delius.

Laut Contracts de 12. Sept. und Cammer-Confirmation de 20. Nov. 1802. hat Col. Schofeld Nr. 2. seine Wiese im dicken Bruch ad 1 M. 98 R. 5¼ F. an Col. Treseler Nr. 38. Frotheim für 425 Rthl. verkauft.

Sign. Amt Reineberg den 31. Jan. 1804.
Delius.

8. Auctions-Anzeige.

Kauflustigen wird hiermit eröfnet, daß in Termino den 12ten März a. c. öf-

sentlich meistbietend sollen verkauft werden, zwey für das Theater eingerichtete Partituren.

1. Die Partitur des französischen Deserteur nach Sedaine in einem Bande.
2. Die Partitur der Operette des Irrwisch in zwey Bänden.

Es geschieht der Verkauf Morgens 10 Uhr am hiesigem Rathhause, und erfolgt für das beste Geboth, gegen gleich baare Zahlung der Zuschlag.

Lübbecke den 1. Febr. 1804.

Ritterschaft Burgemeister und Rath.
Kind.

9. Capital so zu verleihen.

Der hiesigen Radewicher Kirche geht Ende July d. J. ein Capital von 1000 Rt. in Golde ein. Wer dasselbe gegen hypothekenordnungsmäßige Sicherheit wieder anzuleihen Lust hat, kann sich beym Magistrat, oder den zeitigen Kirchen-Provisoren Herrn Senator Müller und Vorsteher Menge melden.

Sign. Herford den 30ten Jan. 1804.

Magistrat daselbst.
Diederichs. Meitze. Hardemann.

10. Dienst-Antrag.

Es wird eine, in allen weiblichen Geschicklichkeiten fähige Person, die vorzüglich Französisch lehrt, und auch das Genie besitzt Kindern als Erzieherin zu dienen, auf Ostern gesucht, Näheres im Intelligenz-Comtoir.

11. Dienst-Gesuch.

Eine junge Person, von honetter Herkunft, wünscht je eher je lieber, als Kammer- oder Hausjungfer anzukommen, und kann sich durch die dazu erforderlichen Arbeiten bestens empfehlen. Das Intelligenz-Comtoir giebt hievon Nachricht.

12. Gestohlenes.

Von meiner Stube ist mir ein goldenes Pettschaft mit meinem Familienwappen entwandt; wer mir solches wieder verschaft dem verspreche ich 1 Frd'or zur Belohnung. Herford den 10. Febr. 1804.

v. Zastrow.
Lieutenant und Adjutant.

13. Avertissements.

Minden. Bey Gottfried Müller ist zu haben, Holländischen Salzfisch 15 Pf., langen Stockfisch 4 Pf. kurzen Stockfisch 8 Pf., Hallischen Puder und Stärke 8 Pf., Nürnb. Nudeln $4\frac{1}{2}$ Pf., Engl. Käse $4\frac{1}{4}$ Pf., Catrinen-Pflaumen $7\frac{1}{2}$ Pf., Französ. Pflaumen 15 Pf., Bamberger Zwetschen 10 Pfund für 1 Rt., beste doppelte Mumme das Maaß 8 Ggr., ferner alle Sorten Farbe und Gewürzwaaren, nebst Eisen, Stahl und Blech in billigsten Preisen.

Von dem Hrn. Krieges und Domainen-Rath v. Pestel habe ich den Auftrag, etwas über Hundert Centner Heu und zwar von verschiedenen Gattungen zu verkaufen.

Dem hierunter gedient seyn mögte, ersuche ich, den Preiß des Heues bey mir nachfragen und die Proben abholen zu lassen.

Minden den 11. Februar 1804.

Suffrian.

Bey Unterschriebenen liegt eine kleine Party Schaafwolle vorräthig, welche den einländischen Fabrikanten auf Acht Tage zum Verkauf angeboten wird. Im Fall sich in dieser Zeit keine Liebhaber dazu melden wird sie außerhalb Landes versandt.

Minden den 7ten Febr. 1804.

Johann Diederich Tietzel jun.

Wer eine Braugerechtigkeit von einem Hause zu verkaufen willens ist, wird ersucht, Unterschriebenen davon zu benachrichtigen.

Minden den 9. Febr. 1804.

F. C. Koch jun.

Bey Isaac Nathan in Rahden findet sich ein Vorrath von Kuh- und Kalbfellen. Einländische Käufer belieben sich innerhalb

14 Tagen einzufinden; weil selbige sonst außerhalb Landes versandt werden.

Rahden den 11ten Febr. 1804.

Bielefeld. Es lagert von dem schon offerirten Oehl noch eine kleine Parthie, den ich jetzt die Ordre habe die 100 Pfund zu 16 Rthl. Courant Accisefrey anzubieten, Liebhaber dazu wollen sich balde melden.

Den 9ten Febr. 1804.

Friedr. Wilh. Kurlbaum
Lager-Factor.

Es wird im westphälisch Preußischen ein kleines allodial Guth gesucht, zur eigenen Bewirthschaftung auf Ostern d. J. Wer ein solches zu verkaufen willens ist, wolle dem Kappellan Dürelius in Osnabrück davon die Nachricht mittheilen.

14. Todesanzeige.

Am 7ten dieses, Morgens 4 Uhr, entschlummerte sanft, zu einem bessern Leben hinüber, meine mir unvergeßliche Gattin, Marie Henriette Francisca, gebohrne Knopff aus Bielefeld, im 22sten Jahre Ihres Lebens, nachdem ich 3 Jahre und 6 Wochen mit ihr, in einer ganz glücklichen und zufriedenen Ehe gelebt habe.

Den 17ten Januar wurde die Seelige von einen gesunden Knaben glücklich entbunden; die Freude hierüber, so wie auch über ihr gutes Befinden war groß, dauerte aber nur 9 Tage, wo sich denn ein solches hitziges Nerven-Fieber bey ihr einstellete, daß alle versuchte und angewandte Mühe der geschicktesten Aerzte, und alle Medicamente, demselben nicht zu widerstehen vermochten, und so muste sie also ganzer 12 Tage heftige Schmerzen und viel Leiden erdulden. Wie schmerzhaft und bitter dieser Schlag für mich ist, kennt und empfindet nur derjenige, welcher die Gute und Sanfte näher kannte; zwey noch unmündige aber Gottlob ganz gesunde Knaben, meine brave Mutter und ich beweinen unsern großen Verlust mit Recht, und verbitten alle Beyleids-Bezeugungen.

Franz Christian Ahlemann
in Rahden.

Ueber die Kultur der Sinne

II. Der Geschmack.

(Fortsetzung.)

Die übrigen zu der Zunge gehörenden Nerven (das neunte Paar und ein Ast des achten Paars) geben zu den Muskeln der Zunge, und geben dieser ihre der Willkühr in einem so hohen Grade unterworfene Beweglichkeit, durch welche die Zunge ihre Tauglichkeit erhält zu ihren mannichfaltigen Bewegungen beim Schlucken und besonders beim Reden, wodurch dieses kleine Glied so oft große Dinge anrichtet. Aus dieser Verschiedenheit der Geschmacksnerven und der Muskelnerven der Zunge, wird es erklärlich, wie in krankhaften Fällen, bei Lähmungen der Zunge das Vermögen zu schmecken, und bei der Hemmung dieses Vermögens die Beweglichkeit der Zunge unverletzt bleiben kann. Die Wichtigkeit des Wärzchenbaues auf der Zunge, wird auch durch solche krankhafte Fälle bestätigt, wo man bei mangelhaftem Geschmack statt der Wärzchen Grübchen fand *). Diese Wärzchen geben nicht nur der Zunge ein sehr zartes Gemeingefühl, durch welches Verletzungen und Entzündungen derselben höchst schmerzhaft werden, sondern sie geben ihr auch eine eigenthümliche Empfänglichkeit für die schmeckbaren Körper. Diese schmeckbaren Körper sind die Salze; denn alle Salze und nur die Salze erregen

*) Sömmerings Haller, zu §. 447.

auf der Zunge den eigenthümlichen Sinn derselben, und andre Körper nur, in so fern ihnen Salze beigemischt sind. Doch wird die Wirkung der Salze auf die Zunge verändert, durch die an sich nicht schmeckbaren Körper, mit denen sie gemischt sind, je nachdem nämlich das Salz oder einer seiner Grundstoffe in einer mehr oder weniger innigen Verbindung mit dem Nichtsalze steht, dem es beigemischt ist. Die allgemeine Bedingung der Wirksamkeit der Salze, daß sie nämlich in einem aufgelößten Zustande seyn müssen, findet auch beim Geschmack Statt. Trockene Salze (z. B. ein Stück Zucker) erregen auf der sorgfältig abgetrockneten Zunge nur die Empfindung ihrer Rauhigkeit und Härte, bis durch die allmälig zufließende Feuchtigkeit der Zunge ihre Fläche aufgelößt ist.

Die Wirkung der fühlbaren Eigenschaften der Körper auf die Nerven der Haut und so auch auf die Nerven der Zunge ist eine mechanische, die Wirkung der schmeckbaren auf die Zunge ist eine chemische. Beide Wirkungen sind allerdings nicht als wesentlich von einander verschieden, sondern nur als Arten Einer Gattung anzusehen, da man unter mechanischer die Wirkung bewegter Körper auf einander durch Mittheilung ihrer Bewegung, unter chemischer die Wirkung der Grundstoffe der Körper versteht, vermittelst deren sie ihre Verbindung erhalten und verändern. Doch ist es, wie überall, so auch bei der Erklärung des Geschmacks, ein mißlungener Versuch der atomistischen Naturtheorie, auf die verschiedene Gestalt der Salzkrystallen ihre Wirkung auf die Zungennerven, indem man sie sich als feine Keilchen in die Wärzchen derselben mechanisch eindringend denkt, zurückzuführen. Statt aller Gründe gegen diese Vorstellungen, darf man sich nur des Sulzer-Voltaischen Zungenexperiments erinnern, wo man durch die Berührung zweier heterogener Metalle mit der Zunge willkührlich, je nachdem man das leichter, oder das schwerer zu oxydirende auf die Oberfläche der Zunge legt, und das andre auf ihrer unteren Fläche anbringt, bei der Verbindung beider einen sauren oder einen laugensalzigen Geschmack bewirken kann, ohne daß hier an das Eindringen von Salzkrystallen in die Zungenwärzchen zu denken ist.

Die Geschmackseindrücke gehören zu den dunkeln Empfindungen, denen es jedoch so wenig, wie den Eindrücken des Gemeingefühls an Lebhaftigkeit fehlt. Wir unterscheiden verschiedene Arten des Geschmacks, die sich, genau genommen, auf den sauren und alkalischen und auf den, welcher aus der Verbindung beider mit einander und mit Stoffen, die an sich nicht schmecken, aber durch Bindung und Versetzung der Salze den Geschmack verändern, zurückführen lassen. Die verschiedenen Arten des Geschmacks sind häufig, jedoch willkührlich, klassifizirt. Am einfachsten unterscheidet Haller das Saure, Süße, Bittere, Salzige und Scharfe als die Grundempfindungen des Geschmacks.

Einige Arten von Geschmack sind angenehm, andere unangenehm. Da der Geschmack und Geruch die Sinne des physischen Genusses und mit einer unmittelbaren Aufnahme des Objects in den Körper verbunden sind (die übrigen aber nur Sinne der Wahrnehmung), so ersteigt bei ihnen das Unangenehme in der Empfindung den höchsten Gipfel. Das Widrige wird in einem höheren Grade ekelhaft, das heißt: es erregt das Bedürfniß, des Genossenen auf dem kürzesten Wege sich durch Erbrechen zu entleeren.

Im Allgemeinen sind bei diesen, wie bei andern Sinnen, einerlei Eindrücke verschiedenen Menschen angenehm oder unangenehm. Doch finden nach Maaßgabe des Alters, der Gewöhnung, der Idiosynkrasie, der Nebenideen, die durch manche Dinge erregt werden, Individualverschiedenheiten

bei diesem Sinne häufiger Statt, als bei irgend einem andern. Wird das nicht aus der chemischen Wirkung der Eindrücke dieses Sinnes begreiflich, da jede Veränderung in der individuellen organischen Mischung auch eine Veränderung eher in der Einwirkung chemisch-wirkender Einflüsse, als in der Einwirkung der mechanisch auf die übrigen Sinne wirkenden hervorbringen muß? — Die berüchtigte Verschiedenheit des Geschmacks gründet sich hierauf. Daß jene Wiener Gesandten in Hamburg den frischen Austern keinen Geschmack abgewinnen konnten, sondern nur solche wohlschmeckend fanden, die alt genug waren, um eine Reise nach Wien gemacht haben zu können, ist nicht auffallender, als daß Lord Macartney und seine brittischen Begleiter den köstlichsten Thee in China, der gar nicht ausgeführt wird, minder wohlschmeckend fanden, als den schlechteren, den sie in England für die feinste Sorte zu halten gewöhnt waren. In der That giebt es nichts so Abscheuliches, daß nicht von einigen Menschen als Leckerei genossen, und nichts so Leckeres, das nicht von Andern als eckelerregend und widrig verabscheuet würde. *)

Wem nach einem Verzeichnisse der gräßlichsten Abartungen des menschlichen Geschmacks gelüstet, der findet dieß in Meiners Geschichte der Menschheit. **)

Zu den Bedingungen des Gesundheitsgemäßen Schmeckens gehört nicht allein, wie schon erwähnt ist, ein aufgelöseter flüßiger Zustand der schmeckbaren Körper, sondern auch eine vollkommene Integrität der Zunge selbst und eine gesundheitsgemäße Absonderung der Feuchtigkeiten, mit denen sie bedeckt ist. Der Schleim, der sie überzieht, dient nicht allein, sie vor den zu starken Eindrücken sehr scharfer Substanzen zu schützen, sondern auch in Verbindung mit dem in der Mundhöhle immerfort aus den nahe liegenden Speicheldrüsen zusammenfließenden Speichel, ihre Oberfläche, und namentlich ihre Nervenwärzchen, feucht und dadurch zu ihrer Bestimmung tauglich zu erhalten. Je trockner im kranken Zustande die Zunge ist, desto weniger ist sie zum deutlichen Schmekken geeignet. Wenn aber diese Feuchtigkeiten durch kranke Absonderung derselben eine fehlerhafte Beschaffenheit erhalten, so wird dadurch der Geschmack eben sowohl verändert, als durch die fehlerhafte Beschaffenheit der Zungennerven selbst. Unsern eigenen Speichel, so lange er gesundheitsmäßig abgesondert ist, schmecken wir, ungeachtet er salzige Bestandtheile hat, nicht, weil wir ihn immer schmecken, dahingegen der Geschmack des Speichels andrer Thiere, womit man Versuche dieser Art angestellet hat, allerdings wahrnehmbar genug ist. Die Gewöhnung macht uns unempfänglich gegen diese, wie gegen jede andre immerfort währende Reizung. Sobald aber der Speichel bei krankhafter Absonderung eine andre, als die gewöhnliche, Mischung erhält, wird er den Zungennerven wahrnehmbar, und verursacht dann mancherlei Arten von Geschmack, einen bittern, salzigen, süßen, faulichten u. s. w. Dasselbe gilt von dem auf der Zunge und in der Mundhöhle abgesonderten Schleim. Dieser krankhafte Geschmack theilt sich nicht nur allen Nahrungsmitteln, die wir genießen, mit, sondern findet auch außer dem Genusse derselben Statt.

(Fortsetzung künftig.)

*) Macartneys Reise nach China, von Sir G. Staunton Thl. 2. Berl. 799. S. 201.

**) Kap. IV. §. 7.

Nachtrag.

Ein Logis mit Meubeln welches sogleich oder nach Belieben auf Ostern bezogen werden kann, ist zu vermiethen, bey dem Kaufmann Bünte am Markte nähere Nachricht.